Zur Diagnostik der Stirnhirntumoren.

Zugleich ein Beitrag zur Hirnchirurgie.

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe

der

Hohen medizinischen Fakultät der Universität Marburg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Heinrich Schulte-Holthausen
approbierter Arzt aus Buer.

Angenommen von der medizinischen Fakultät Marburg am 29. XI. 20.
Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.
Referent: Herr Professor Dr. Jahrmärker.
Korreferent: Herr Professor Dr. Wollenberg.

Marburg
R. Friedrich's Universitäts-Buchdruckerei (Inhaber Karl Gleiser)
1920.

Im Beginn der Arbeit geht Verfasser auf die Bedeutung der einerseits bei der Begutachtung von Kriegsteilnehmern zur Festsetzung ihrer Rentenansprüche, andererseits aber aus therapeutischen Gründen wichtigen Differentialdiagnose zwischen funktioneller, bzw. psychogener Störung und organischer Erkrankung des Nervensystems ein. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Untersuchung des Augenhintergrundes, da eine Reihe organischer Störungen des Gehirns mit Veränderungen an demselben (Stauungspapille) einhergehen. Diesen großen Wert erlangt die Stauungspapille als Symptom hauptsächlich dadurch, daß sie mit verhältnismäßig einfachen Mitteln auch bei ambulanter Behandlung festzustellen ist, während sonst zur Beobachtung von Nerven- und Geisteskrankheiten, zumal wenn sie mit Krampfanfällen einhergehen, immer die Aufnahme in ein Krankenhaus gehört.

Der Arbeit liegt ein Fall von Hirntumor zugrunde, bei dem ein über hühnereigroßes Endotheliom die Gegend der linken vorderen Zentralwindung einengte. Ihren Ausgangspunkt hatte die Geschwulst offenbar vom Endothelbelag der Arachnoiden genommen.

Als erstes Krankheitssymptom traten im Jahre 1911 Herzstörungen auf, die so erheblich waren, daß der Kranke, der 2 Jahre bei der Infanterie gedient und die Dienstzeit gut vertragen hatte, bei einer Generalmusterung für „d. u." erklärt wurde. Ob und wie diese Störungen mit der Geschwulst in ursächlichem Zusammenhang standen, ließ sich nicht sicher feststellen; auffallend war jedenfalls, daß sie später mit den anderen, durch die Vergrößerung derselben hervorgerufenen Beschwerden etwa gleichen Schritt hielten, und ähnlich wie diese nach der Operation verschwanden.

Seit Sommer 1916 im Felde wurde der Kranke im Januar 1917 etwa 4 Wochen lang in einem Feldlazarett ebenfalls

wegen Störungen von seiten des Herzens behandelt. Außerdem wurde damals zuerst ein anfallsweise auftretendes Fingerzittern besonders an der linken Hand bemerkt. Auch war das Gesicht des Kranken dann leicht kongestioniert.

Seit der Rückkehr in seine Familie (28. 1. 19) litt der Kranke an Krampfanfällen, die in unregelmäßigen Abständen wiederkehrten. Ein später in der chirurgischen Klinik beobachteter Anfall stellte sich als Jacksonsche Epilepsie dar mit Zuckungen des rechten Armes, rechten Beines und der rechten Gesichtsmuskulatur. Es bestand zudem déviation coningée mit Blickrichtung nach links und komplette Bewußtlosigkeit.

Der behandelnde Arzt äußerte sich in einem Gutachten dahin daß ein „Zustand nervöser Erschöpfung" vorliege, den er auf die „Strapazen und Anstrengungen des Krieges" zurückführt. Außerdem bezeichnete er den Kranken als einen „stark neuropatisch veranlagten Menschen mit einem sehr labilen Nervensystem".

Ein militärärztliches Urteil vom 24. 3. 19 lautete auf „Nervenschwäche, Kriegsdienstbeschädigung wird für Verschlimmerung angenommen".

Nach der Krankengeschichte des Reservelazaretts Marburg klagte der Kranke über Steifigkeit im rechten Arm, Kopfschmerzen, Kreuzschmerzen, Niedergeschlagenheit, Gedankenlosigkeit und erschwertes Sprechen. Die körperliche Untersuchung ergab keinen objektiv krankhaften Befund.

In der Landesheilanstalt wurde an objektiven Erscheinungen neben einer Herabsetzung der Fähigkeit, mit den Fingern der rechten Hand feinere Bewegungen auszuführen, eine doppelseitige Stauungspapille gefunden und die Diagnose „Tumor" gestellt. Es wurde der Kranke zur Operation in die chirurgische Klinik verlegt und dort am 28. 9. 19 in Lokalanästhesie über der Gegend der linken vorderen Zentralwindung die osteoplastische Trepanation nach Wagener ausgeführt. Nach Eröffnung der Dura ließ sich ein Tumor von der Größe 8,5 · 7 · 5 cm stumpf ausschälen, der so

in die Hirnmasse vor der Zentralfurche eingelagert war, daß sein Längsdurchmesser dieser parallel lag.

Nach der Operation trat eine Parese des rechten Armes und Sprachstörung auf. Letztere besserte sich im Verlauf einiger Tage, erstere in einigen Wochen. Bei einer am 13. 12. 19 vorgenommenen Nachuntersuchung bestand noch leichte Schwäche der rechten Hand; am 5. 3. 20 ist auch diese fast ganz zurückgegangen. Die Maße der Extremitäten sind beiderseits gleich und auch an den Reflexen zeigt sich nichts bemerkenswertes.

Indessen ist im psychischen Verhalten des Kranken insofern eine Änderung eingetreten, als derselbe, dem es ursprünglich in der Hauptsache auf Behandlung und Beseitigung der Beschwerden ankam, jetzt zielbewußt nach einer Rente strebt, da er einerseits bezweifelt, daß der Arm wieder voll gebrauchsfähig werden wird, andererseits seine wieder erlangte Arbeitsfähigkeit so gering einschätzt, wie sie weder mit dem anatomischen, noch mit dem funktionell erhobenen objektiven Befund in Einklang zu bringen ist.

Dieser Umstand zeigt, daß neben der organischen Erkrankung doch auch Störungen psychogener Art im Spiele sind und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der, nach Aussage des erstbehandelnden Arztes von Hause aus psychopathisch veranlagte Kranke durch die Einflüsse des Krieges in seiner seelischen Verfassung beeinträchtigt worden ist. Ohne Kenntnis der Stauungspapille konnte sogar das ganze Krankheitsbild als psychogen bedingt aufgefaßt werden. Die Stauungspapille allein führte auf die Grundursache des Leidens, den Tumor, und davon, daß dieser erkannt und entfernt wurde, hing das Leben und die Gesundheit ab. Es erscheint daher die Forderung berechtigt, bei allen, sonst unklaren Krankheitsfällen psychischer oder neurotischer Art den Augenhintergrund zu untersuchen, da Unterlassungen in dieser Hinsicht zu verhängnis vollen Irrtümern führen kann.